

# Beirat genehmigt Weihnachtsbaumkultur

**RADEVORMWALD** (rue) Lothar Kirschieper darf in Önkfeld eine neue Weihnachtsbaumkultur anlegen. Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde des Oberbergischen Kreises entschied sich mit Mehrheit für die Bepflanzung. „Zuvor wurde die Sach- und Rechtslage ausgiebig diskutiert“, sagt Lutz Budin, Leiter des Umweltamtes beim Oberbergischen Kreis. Vertreter von Landschaftsschützern und Landschaftsnutzern hätten zwischen Landschaftsschutzgesetz und den Interessen Kirschiepers abgewogen. Nach mehreren Nachfragen, die der Rader selbst im Beirat beantwortete, kam das grüne Licht für die Weihnachtsbäume.

Ursprünglich hatte Kirschieper nach Angaben von Budin drei Hektar beantragt, der Beirat genehmigte eine Fläche von 2,25 Hektar – mit Auflagen. So muss Kirschieper einen ausreichenden Abstand zu einem Bach halten, der in der Nähe fließt. Außerdem geht es um Ausgleichsflächen und weitere Genehmigungen anderer Behörden, um die er sich jetzt kümmern muss. „Es wird auch ein Gutachten für die Ausgleichsregelungen geben“, sagt Budin. Aus landschaftsschutzrechtlicher Sicht gebe es keine Bedenken gegen die Weihnachtsbaumkultur, jetzt müssten aber noch wald- und forstrechtliche Dinge geklärt werden.

## Forst hat Mitspracherecht

Denn eine Weihnachtsbaumkultur in einem reinen Waldgebiet sei auch Angelegenheit des Forstes, sagt Markus Tschersich, Geschäftsführer und Protokollführer des Beirates und Sachbearbeiter bei der Unteren Landschaftsbehörde. In Verordnungen und Landschaftsplänen stehe genau, was erlaubt



Lothar **Kirschieper** darf 15 000 weitere Bäume anpflanzen. BM-FOTO: DÖRNER

und was verboten sei. „Das ist sehr diffizil und speziell“, sagt er.

## Strenge Vorgaben

Das hat auch Sabine Fuchs, Vorsitzende der IG Wiebachtal, erfahren, denn auch im Wiebachtal gibt es auf Hückeswagener Gebiet in unmittelbarer Nähe zu Rade zwei Weihnachtsbaumkulturen. „Es gab zwar strenge Vorgaben für dieses Naturschutzgebiet, trotzdem erfolgte die Genehmigung“, sagt sie. Es sei eine verzwickte Situation, denn der Gesetzgeber sehe lediglich vor, dass dort, wo einst Wald stand, eine Wiederaufforstung mit Bäumen erlaubt ist. Und dazu zählen auch Tannenbäume. „Das sind rein forstwirtschaftliche Gründe, der ökologische Nutzen wird nicht gesehen“, kritisiert sie.

Markus Tschersich betont, dass ein Naturschutzgebiet sehr wohl eine höhere Wertigkeit besitzt und in doppelter Zuständigkeit von Landschaftsbehörde und Forst steht. „Aber beide sehen nicht vor, die Waldbauern in ihren Möglichkeiten all zu sehr zu beschränken“, sagt er.